



Ausschuss 1

Staatsaufgaben und Staatsziele

Der Konvent hat dem Ausschuss 1 folgendes Thema zugewiesen:

Staatsaufgaben und Staatsziele:

Umfassende Analyse der Staatsaufgaben und der Frage staatlicher Kernaufgaben. Frage eines umfassenden Kataloges von Staatszielen in der Bundesverfassung.

Im Einzelnen ergeben sich dazu folgende Fragestellungen:

1. Allgemeines:

Der Ausschuss hat sich mit der Frage zu befassen, was nach einer neuen Verfassung Aufgabe und Ziel des Handelns staatlicher Organe sein soll: Die „Grenzen des Staates“ und die Folgen.

2. Zum Begriff der Staatsaufgaben:

- Begriffsinhalt?
- Differenzierung zwischen Kernaufgaben und sonstigen Aufgaben? Nach welchen Kriterien?
- Abgrenzung zu Grundrechten und daraus abgeleiteten Ansprüchen („Gewährleistung“)

3. Zum Begriff der Staatsziele:
 - Begriffsinhalt? Abgrenzung zur Staatsaufgabe?

4. Sollen Staatsaufgaben verfassungsrechtlich ausdrücklich umschrieben werden?
 - Nur „Kernaufgaben“? Auch darüber hinausgehende?
 - Wenn ja: welche?
 - Welche normative Bedeutung soll eine solche Festlegung haben?
 - Durchsetzbarkeit verfassungsrechtlich festgelegter Staatsaufgaben?
 - Wie sollen Staatsaufgaben besorgt werden (Handlungsformen)?

5. Sollen Staatsziele verfassungsrechtlich ausdrücklich verankert werden?
 - Geltendes Recht; hat es sich bewährt?
 - Empfiehlt es sich, weitere Staatsziele in der Verfassung zu verankern?
 - Wenn ja: welche?
 - Normative Bedeutung einer Festlegung von Staatszielen?

6. Präambel?

Zeitplan

Der Ausschuss soll dem Präsidium spätestens 4 Monate nach seiner konstituierenden Sitzung einen schriftlichen Bericht (gegebenenfalls mit Textvorschlägen für eine neue Verfassung) über die Ergebnisse der Beratungen vorlegen.